

Antwort

auf die Kleine Anfrage 3258
der/des Abgeordneten Anja Heinrich
CDU-Fraktion
Drucksache 5/8242

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3258 vom 25.11.13:

Förderung gewerblicher Imkereien im Land Brandenburg

Bereits im Juni 2013 befasste sich der Landtag mit der Bienenhaltung und der Situation der Imker in Brandenburg. Im Ergebnis des Beschlusses des Landtages in der Drucksache 5/7409-B berichtete der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft im zuständigen Fachausschuss über die Entwicklung der Bienenzucht, Fördermöglichkeiten aus Mitteln der EU, die Ausbildung von Bienensachverständigen und die Gewinnung von Imkernachwuchs. Informationen zur (speziellen) Förderung gewerblicher Imkereien im Land Brandenburg kommen in dem Bericht jedoch zu kurz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der gewerblichen Imkereien im Land Brandenburg seit dem Jahr 1990 entwickelt? (bitte nach Einzeljahren angeben)
2. Welche Förderprogramme bzw. -möglichkeiten gibt es grundsätzlich für gewerbliche Imkereien im Land Brandenburg und bei welcher fördermittelgebenden Stelle können interessierte gewerbliche Imkereien entsprechende Anträge stellen?
3. Wie sind die jeweiligen Förderbedingungen für die in der Antwort auf Frage 2) angeführten Programme?
4. Gibt es für Existenzgründer, d.h. für Imker, die sich dazu entschließen, von der Hobbyimkerei auf die gewerbliche Imkerei umzustellen, gesonderte Fördermöglichkeiten im Land Brandenburg? Wenn ja, welche und welche Voraussetzungen müssen mit der Antragstellung erfüllt sein?
5. Wo können gewerbliche Imkereien für die in der Antwort auf Frage 4) aufgeführten Fördermöglichkeiten entsprechende Antragsunterlagen abrufen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich die Anzahl der gewerblichen Imkereien im Land Brandenburg seit dem Jahr 1990 entwickelt? (bitte nach Einzeljahren angeben)

Zu Frage 1: Nach Schätzung des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. ist davon auszugehen, dass es im Land Brandenburg derzeit zirka 15 Berufsimker gibt.

Frage 2: Welche Förderprogramme bzw. -möglichkeiten gibt es grundsätzlich für gewerbliche Imkereien im Land Brandenburg und bei welcher fördermittelgebenden Stelle können interessierte gewerbliche Imkereien entsprechende Anträge stellen?

Zu Frage 2: Grundsätzlich können landwirtschaftliche Unternehmen einschließlich Imker über die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen auch in der neuen Förderperiode gefördert werden. Antrags- und Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

Frage 3: Wie sind die jeweiligen Förderbedingungen für die in der Antwort auf Frage 2) angeführten Programme?

Zu Frage 3: Imkereien, welche die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße von 100 Bienenvölkern erreichen oder überschreiten, können für die Errichtung oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen und den Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft eine Förderung von 20 Prozent der förderfähigen Ausgaben erhalten. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 Euro.

Frage 4: Gibt es für Existenzgründer, d.h. für Imker, die sich dazu entschließen, von der Hobbyimkerei auf die gewerbliche Imkerei umzustellen, gesonderte Fördermöglichkeiten im Land Brandenburg? Wenn ja, welche und welche Voraussetzungen müssen mit der Antragstellung erfüllt sein?

Zu Frage 4: Es gibt keine gesonderten Fördermöglichkeiten. Mit der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen werden auch Betriebsgründungen im Rahmen des erstmaligen Aufbaus eines landwirtschaftlichen Unternehmens gefördert.

Frage 5: Wo können gewerbliche Imkereien für die in der Antwort auf Frage 4) angeführten Fördermöglichkeiten entsprechende Antragsunterlagen abrufen?

Zu Frage 5: Bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).